

# LWL

## *Leistungsbericht*

Ausgabe 2010



Kreisfreie Stadt  
Gelsenkirchen

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)

# LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-Mail: [statistik@lwl.org](mailto:statistik@lwl.org)

### **Koordination und Redaktion:**

LWL-Statistik

© 2010, LWL-Statistik

# *Leistungsbericht*

## *Ausgabe 2010*

### **Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen**

#### **Anliegen**

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),  
Ausgabe 2010*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2009,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

#### **Zur Vorgehensweise**

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
  - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
  - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen). – Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen.
- Die Zuordnung der Leistungen nach Mitgliedskörperschaften erfolgt mithilfe der Ist-Ergebnisse auf Kreisebene; nur in vereinzelten Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

## **Zur Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)**

Mit der Umstellung des kameralen Haushaltswesens auf das NKF erfährt die statistische Darstellungsweise im LWL-Leistungsbericht eine Änderung.

Zur Erfassung der tatsächlich geflossenen Leistungen des LWL in seine Mitgliedskörperschaften werden die Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen) verwendet. Praktische Erwägungen legen diese Wahl nahe, da die Daten aus der Ergebnisrechnung aus methodischen Gründen nicht vollständig auf Ebene der Mitgliedskörperschaften regionalisiert werden können.

Diese Betrachtungsweise betrifft aber nur Mittel, soweit diese im LWL-Haushalt veranschlagt sind (Eigenmittel, Landes-/Bundesmittel im Haushalt). – Dahingegen stellen die Landes-/Bundesmittel außerhalb des Haushalts weiterhin „Ausgaben“ dar; aus Vereinfachungsgründen gelangt hier aber die Begrifflichkeit des NKF zur Anwendung.

# Inhalt

## Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII	.S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	.S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	.S. 6
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	.S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	.S. 8
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	.S. 8
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen	.S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung	.S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	.S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen	.S. 11
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	.S. 12
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung	.S. 13
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	.S. 13
6.	Landesbetreuungsamt	.S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege	.S. 15
7.2	Archivpflege	.S. 16
7.3	Museumspflege	.S. 16
7.4	Kulturförderung	.S. 17
7.5	Landschafts- und Baukultur	.S. 18
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	.S. 18
	<b>Landschaftsumlage</b>	.S. 19
	<b>Arbeitsplätze</b>	.S. 20

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen</b>			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grund-sicherung)	62.082.311 <sup>1)</sup>	237,95	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	57.803.258 <sup>2)</sup>	221,55	
● Hilfe zur Pflege	3.394.202	13,01	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	281.157	1,08	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 55.381.305 € / 212,27 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertages- und Schwerpunkteinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

# Auszahlungen

<b>Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe</b>		
	<i>Auszahlungen</i>	
<b>Auszahlungen im Jahr 2009</b>	€	€/EW
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	57.803.258	221,55
<i>Stationäres Wohnen</i>	36.304.829	139,15
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	4.425.743	16,96
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	58.470	0,23
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	14.180.828	54,35
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	455.010	1,74
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	2.378.378	9,12
<b>Hilfen am 31.12.2009</b>	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	2.468	
<i>Stationäres Wohnen</i>	808	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	515	
<i>Familienpflege für erwachsene behinderte Menschen</i>	6	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	1.034	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	58	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	47	
<b>Auszahlungen für Einrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen</b>		
<p><i>Im Rahmen der Kostenerstattung des LWL für die Betreuung und Unterbringung behinderter Menschen fließen finanzielle Mittel an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Leistungsanbieter mit Standort in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Auf folgende 5 Einrichtungen entfallen rd. 85 % des Gesamtaufwandes<sup>1)</sup>, den der LWL für Einrichtungen in Gelsenkirchen aufwendet:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>· Sozialwerk St. Georg - Heimbereich</i></li> <li><i>· Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH</i></li> <li><i>· Emscher-Werkstatt</i></li> <li><i>· Wichernhaus gGmbH</i></li> <li><i>· Martin-Luther-Haus</i></li> </ul>		

1) Auszahlungen insgesamt: 61 Mio. €

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.063 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen  <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>  <i>Hilfe für Blinde</i> 586 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 272 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 205	3.099.734	11,89	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen  davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)</li> <li>● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)</li> <li>● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)</li> <li>● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei</li> <li>● Sonstiges</li> </ul>	-	-	Landesmittel außerhalb des Haushalts     rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	-	-	
	-	-	
	-	-	
	-	-	
<b>LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt</b>	<b>65.182.045</b>	<b>249,84</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke</b>  111 Mädchen und 157 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.  Dafür wendet der LWL auf:  <i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>  Förderschwerpunkt Sehen 32 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation 58 Förderschwerpunkt Sprache 29 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 129 Schulen für Kranke 20	3.088.416 <sup>1)</sup>	11,84	rd. 75 % Eigenmittel

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 2.338.813 € / 8,96 €/EW (Eigenmittel)

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><b>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</b></p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 90 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p><b>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung)</b></p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i></p>	16.118.129	61,78	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p><b>3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 140 Kindern mit Behinderung in 50 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen)</b></p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>	843.720	3,23	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 5 heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 74 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertages- oder Schwerpunkteinrichtungen.</i></p>	1.669.848 <sup>1)</sup>	6,40	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert.</i></p>	1.637.866	6,28	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 1 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>3.5 Förderung der Erziehung in der Familie</b>  <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>	1.296.699	4,97	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	298.372	1,14	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	381.948	1,46	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,35	
● Familienbildungsstätten	348.162	1,34	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,34	
● Sonstige Fördermittel	89.345	0,34	
<b>LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt</b>	<b>21.566.262</b>	<b>82,66</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen</b>			
<b>4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen</b>	1.352.765	5,18	
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt 4,5 %.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten:           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitgeber in Gelsenkirchen</li> <li>– schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> <li>– freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen</li> </ul> </li> </ul>	390.351	1,50	Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
	160.292	0,61	
	682.122	2,61	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Gelsenkirchen geflossen:</li> </ul>	120.000	0,46	Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen</b> <i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>	4.474.716	17,15	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 163 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> </ul>	2.479.997	9,51	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 22 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</li> </ul>	831.706	3,19	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflegewohngeld</li> </ul>	568.936	2,18	
<b>LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt</b>	<b>5.827.481</b>	<b>22,33</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>5. LWL-Versorgungsamt Westfalen</b>			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
<b>5.1 Kriegsoferversorgung für 789 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</b>	3.852.000	14,76	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
<b>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 140 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen</b>	580.728	2,23	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
<b>LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt</b>	<b>4.432.728</b>	<b>16,99</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>6. Landesbetreuungsamt</b>			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	3.050	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<b>Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)</b>	<b>100.099.982</b>	<b>383,67</b>	

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><b>7. LWL-Kultur</b></p> <p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
<p><b>7.1 Denkmalpflege</b></p> <p><i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i></p>			
<p>Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen</p> <p>davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Bau- und Kunstdenkmäler</li> <li>● Technische Kulturdenkmäler</li> <li>● Bodendenkmäler</li> </ul> <p>Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich 'Schloss Horst'.</p>	<p>11.958</p> <p>–</p> <p>–</p> <p>11.958</p>	<p>0,05</p> <p>–</p> <p>–</p> <p>0,05</p>	<p>Eigenmittel</p> <p>Eigenmittel</p> <p>rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel</p>

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften.</i></p> <p><i>Die Baudenkmalpflege bietet städtebauliche, restauratorische, kunsthistorische und architektonische Beratung, auch zu dem Spezialbereich Technische Kulturdenkmäler.</i></p>			
<p><b>7.2 Archivpflege</b></p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	–	–	Eigenmittel
<p><b>7.3 Museumspflege</b></p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an Museen in Gelsenkirchen betragen:</p>	–	–	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>7.4 Kulturförderung</b>  <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>  Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:  Sie verteilen sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>● die Kulturagentur-Medienproduktion Koreen und</li> <li>● Druckkostenzuschüsse an:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sammlerfragen – Künstlerantworten</li> </ul> </li> </ul>	4.000	0,02	Eigenmittel

# Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<b>7.5 Landschafts- und Baukultur</b>	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den charakteristischen Kulturlandschaften von Westfalen-Lippe.</i>			
Die Fördermittel verteilen sich auf			
Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL jährlich Projekte, die der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den Naturparken dienen.</i>			
<b>LWL-Kultur insgesamt</b>	<b>15.958</b>	<b>0,07</b>	
<b>Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)</b>	<b>100.115.940</b>	<b>383,74</b>	

## Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2009	57,5	218,00	15,2
2010	54,7	209,70	15,2

### Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.393,7	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
<b>Landschaftsumlage</b>	<b>1.596,9</b>	<b>67</b>
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	394,3	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30,2	1
● Sonstige Transfereinzahlungen <sup>1)</sup>	178,3	7
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>2)</sup>	64,5	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>3)</sup>	129,4	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte  
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

# Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2009
<b>Krankenhäuser</b>	–
<b>Förderschulen und Schulen für Kranke</b>	<b>28</b>
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
• körperliche und motorische Entwicklung	23
• Hören und Kommunikation	3
• Sehen	2
<b>Jugendhilfe</b>	–
<b>Kultur</b>	–
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28</b>